



Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 22. April 2016, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
2. VGN-Verbunderweiterungen – Vorrang der Innenentwicklung vor räumlicher Ausdehnung
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwabach
4. Verlängerung der Bestellung von Herrn Knut Engelbrecht zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachter im Gutachterausschuss der Stadt Schwabach
5. S-76-89, 2.Änderung "Wiesenstraße" Satzungsbeschluss
6. Sachstand Wohnungsbau in Schwabach + Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen zu Planungsaktivitäten im Bereich der BAB 6

Der Hauptausschuss am Dienstag, 19.04.2016, hat keine öffentlichen Sitzungspunkte.

Stadt Schwabach, 12.04.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 20. April 2016, um 18 Uhr findet in der Verwaltung, des Zweckverbandes die Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.11.2015
2. Sachstandsbericht der CDM Smith zur Projektsteuerung
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
hier: Venatoriusstraße Kornburg
4. Anfragen/Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 07.04.2016

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach GmbH

Neue Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung von elektrischen Speicherheizungsanlagen (SN, SNH, STH) und elektrischen Wärmepumpen für Raumheiz- und sonstige Heizzwecke - STROM WÄRME GV (gesonderte Messung) der Stadtwerke Schwabach GmbH ab 1. Juni 2016

| | | netto | | brutto | |
|-------------|------|---------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| | | Energiepreis in ct/kWh | Grundpreis pro Jahr in € | Energiepreis in ct/kWh | Grundpreis pro Jahr in € |
| Hochtarif | (HT) | 18,79 | 82,00 | 22,36 | 97,58 |
| Niedertarif | (NT) | 16,01 | | 19,05 | |

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Netznutzung, Messentgelte sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Neue Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung von elektrischen Speicherheizungsanlagen für Raumheizzwecke - GV-WÄRME (gemeinsame Messung) der Stadtwerke Schwabach GmbH ab 1. Juni 2016

| | | netto | | brutto | |
|---------------------------------|----|---------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------|
| | | Energiepreis in ct/kWh | Grundpreis Jahr in € | Energiepreis in ct/kWh | Grundpreis Jahr in € |
| GV-WÄRME | HT | 24,73 | 82,00 | 29,43 | 97,58 |
| Sonderpreis für Speicherheizung | NT | 16,11 | | 19,17 | |

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Netznutzung, Messentgelte sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung können Sie innerhalb der Öffnungszeiten in unserem Kundenzentrum erhalten und im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de abrufen.

Öffnungszeiten Kundenzentrum:

- Montag bis Mittwoch von 7:00 bis 16:30 Uhr
- Donnerstag von 7:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr

Schwabach, 15.04.2016

ppa. Martin Hübner

Stadtwerke Schwabach GmbH
 Ansbacher Straße 14
 91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de
info@stadtwerke-schwabach.de

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung von 7 Dachgauben mit Ausbau des Dachgeschosses Tektur zur Baugenehmigung vom * 26.01.2016, Az. 00580-15 auf dem Anwesen Nördliche Ringstr. 6, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 628 durch Frau/Herrn Sabine Martini und Mario Martini, Steiner Straße 6, 90522 Oberasbach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 07.04.2016, BV-Nr. 85/ 2016 wurde Frau / Herrn Sabine Martini und Mario Martini, Steiner Straße 6, 90522 Oberasbach die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 15.04.2016 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach – Bauaufsichtsamt – kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 12.04.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat